

zum Beispiel
Badisches Landesmuseum
Karlsruhe - Schloss



zum Beispiel
TECHNOSEUM, Mannheim



zum Beispiel
Schloss Ludwigsburg
mit Blühendem Barock
und Märchengarten

Landes-Familienpass

KINDERLAND
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Herausgegeben vom
Ministerium für Arbeit und Soziales
Schellingstraße 15
70174 Stuttgart

Bilder mit freundlicher
Genehmigung:
Staatsanzeiger-Verlag,
Postfach 104363
70038 Stuttgart

TECHNOSEUM, Mannheim

Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Informationen zum

LANDES-FAMILIENPASS



zum Beispiel Schloss Rosenstein, Stuttgart

KINDERLAND
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES



LIEBE ELTERN,

den Landesfamilienpass gibt es nun seit mehr als drei Jahrzehnten. Gerade in den letzten Jahren hat seine Attraktivität zugenommen. Den Inhabern eines Landesfamilienpasses stehen mehr als 140 Einrichtungen im Land offen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren. Die Broschüre „Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg“ enthält Informationen zu allen landeseigenen Einrichtungen.
Besonders freue ich mich darüber, dass es mittlerweile auch immer mehr nicht-staatliche Einrichtungen im Land gibt, die Passinhabern einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren.
Auf Grund der Vielzahl von Ausflugsmöglichkeiten, die der Landesfamilienpass bietet, wird es Ihnen mit Sicherheit nicht schwer fallen, für Sie geeignete Ziele zu finden, um im Kreise Ihrer Familie einige abwechslungsreiche und vergnügte Stunden zu verbringen.

Hierbei wünsche ich Ihnen viel Freude.

Ihre

Dr. Monika Stolz, MdL
Ministerin für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg
Kinderbeauftragte der Landesregierung



zum Beispiel
Wilhelma in Stuttgart

WAS IST DER LANDESFAMILIENPASS?

Der Landesfamilienpass ist eine freiwillige Leistung des Landes und wurde im Jahr 1979 im Rahmen des „Programms zur Förderung der Familie“ eingeführt.

WOZU DIENT DER LANDESFAMILIENPASS?

Mit dem Landesfamilienpass und der jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien derzeit bis zu 21 Mal kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt die Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg besuchen.

Mittlerweile bieten auch viele nicht-staatliche und kommunale Einrichtungen Inhabern eines Landesfamilienpasses einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt in die jeweilige Einrichtung an. Diese Angebote müssten ggf. vor Ort erfragt werden.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN VORLIEGEN?

Nach den damaligen Kriterien, die auch heute noch so gelten, können

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind

den Landesfamilienpass erhalten.

WAS IST SONST NOCH WICHTIG?

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig und kann beim Bürgermeisteramt der Wohnsitzgemeinde beantragt werden. Dort erhalten Sie auch weitergehende Informationen zum Landesfamilienpass.